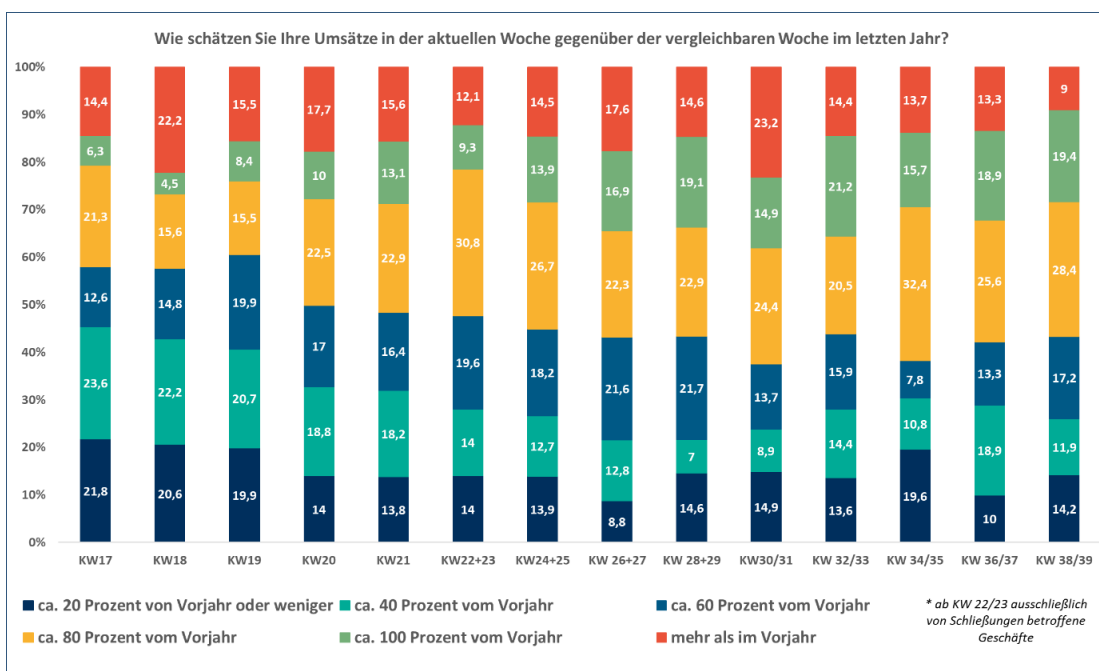
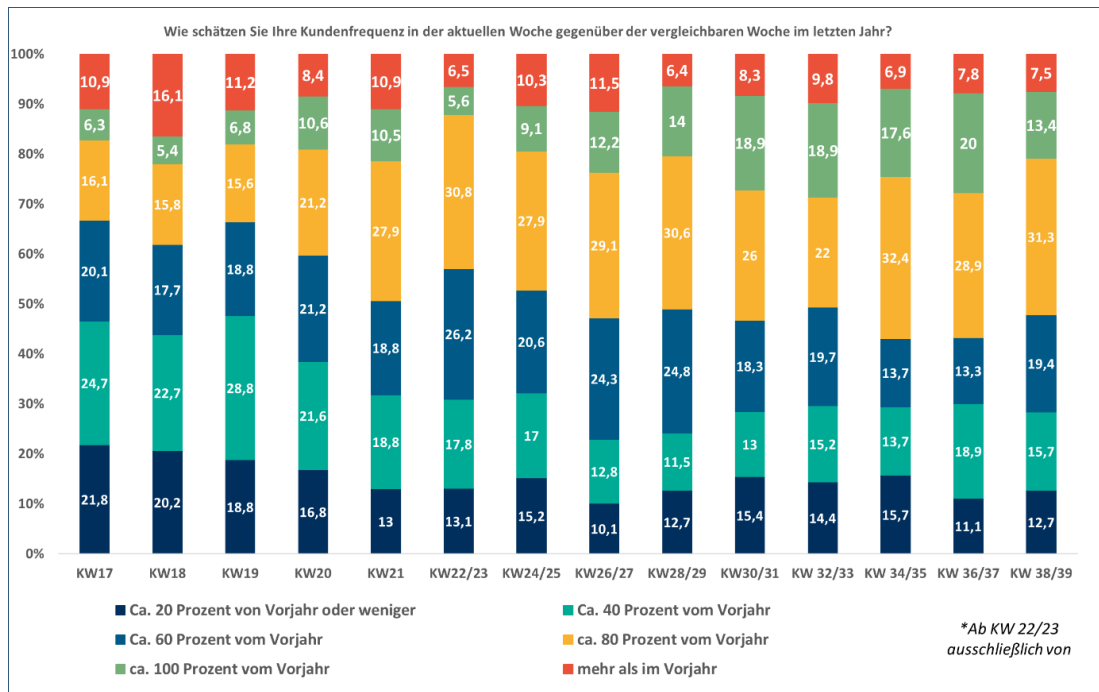


Sondernewsletter vom 29. September 2020 || Corona: Umfrageergebnisse zur aktuellen Situation im Einzelhandel

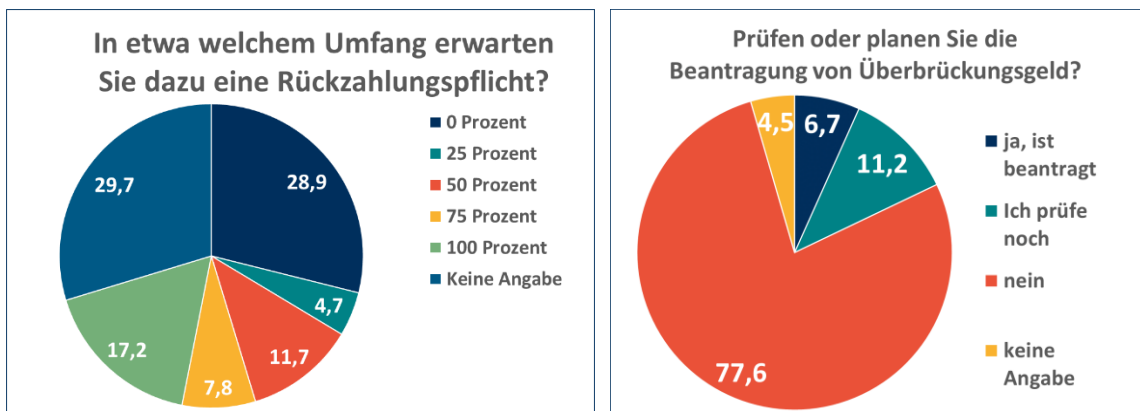
Sehr geehrte Damen und Herren,

keine großen Veränderungen im Vergleich zur vorherigen Umfrage ergeben sich bei Kundenfrequenzen und Umsätzen. Etwa die Hälfte der vom Lockdown betroffenen Unternehmen hat den Schwellenwert von 80 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bei Frequenz und Umsatz erreicht bzw. überschritten. In den Extremen bleibt bei der Umsatzentwicklung das Bild zweigespalten: Während 26,1 Prozent bei oder unterhalb der 40 Prozentmarke liegen, geben 28,4 Prozent an, das Vorjahresniveau erreicht oder übertroffen zu haben.



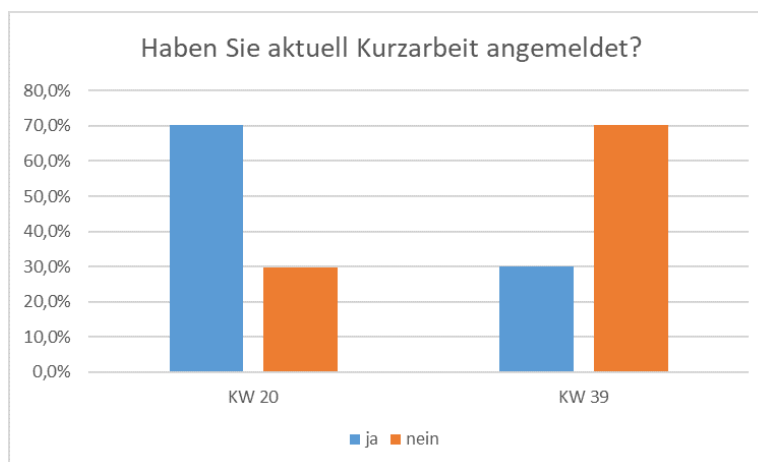
Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird nach wie vor als unproblematisch beschrieben, wenn auch zunehmend Diskussionen mit Kunden über die Maskenpflicht festgestellt werden. Die Konsumstimmung insgesamt wird mehrheitlich als zurückhaltend eingestuft.

Bezüglich einer Rückzahlungspflicht bei der Abrechnung der Soforthilfe ist die Zuversicht leicht gewachsen, von Rückzahlungen gänzlich verschont zu bleiben. Dieser Wert stieg von 24,7 Prozent nunmehr auf 28,9 Prozent an. Immer noch erwarten aber 17,2 Prozent mit großer Sorge eine Rückzahlungspflicht in vollem Umfang und ein knappes Drittel ist sich über die Ergebnisse der Abrechnung unschlüssig.

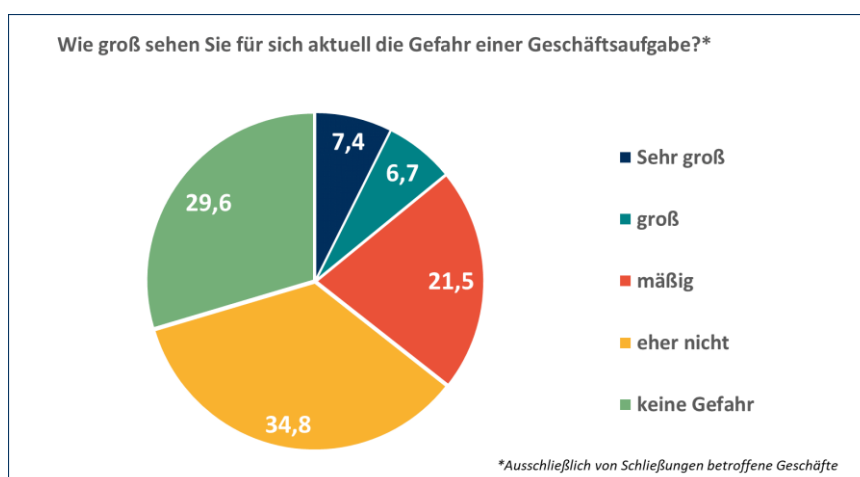


Es bleibt allerdings die Zurückhaltung bei der Überbrückungshilfe. Knapp 18 Prozent haben einen Antrag gestellt oder prüfen diesen aktuell. Mehr als Drei-Viertel der Befragten verneinen dies- teilweise wird allerdings auch Hoffnung auf Nachbesserung bei den Antragsvoraussetzungen geäußert.

Eine spiegelbildliche Entwicklung ist bei der Kurzarbeit zu beobachten. Hatten in der 20. Kalenderwoche 70,2 Prozent der Befragten auf die Frage nach angemeldeter Kurzarbeit mit „Ja“ geantwortet, waren es in der 39. Kalenderwoche genau umgekehrt 70,1 Prozent, die diese Frage verneinten.



Moderat abgenommen hat die Befürchtung vor einer drohenden Geschäftsschließung. Hier ist der Anteil derjenigen, die hier eine sehr große bis große Gefahr sehen von 18 Prozent auf nunmehr 14,1 Prozent gesunken. Insgesamt verbleibt es aber bei einer besorgniserregend hohen Befürchtungslage.



Immer häufiger wird die Forderung nach Schaffung einer sicheren Rechtsgrundlage für die Durchführung verkaufsoffener Sonntage geäußert. Die Haltung von ver.di durch Klagen Umsatzpotential zu vernichten, wird als absolut nicht nachvollziehbar eingestuft.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Zu den wichtigsten Informationen und pragmatischen Hilfestellungen verweisen wir wie immer auf unsere [Corona-Sonderseite](#).

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!

Ihr
Handelsverband

**Nicht nur klicken,
auch anfassen.**

Impressum

 www.twitter.com/hvnrw

Handelsverband Nordrhein-Westfalen (HV NRW) | Kaiserstraße 42a | 40479 Düsseldorf | Tel.: 0211/498 06-0 | Fax: 0211/498 06-20 |
E-Mail: info@hv-nrw.de | Präsident: Michael Radau; Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Achten | Vereinsregister AG Düsseldorf VR 3200 |
Redaktion: Carina Peretzke, Tel. 0211/498 06-25, Fax 0211/498 06-20 oder E-Mail peretzke@hv-nrw.de.

Die in diesem Newsletter enthaltenen Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information.

Für diese sowie deren Nutzung übernimmt der HV NRW keine Gewährleistung und keine Haftung.